



Landesamt für soziale Dienste - Abt. Gesundheitsschutz -
Postfach 7061 | 24170 Kiel

Gesundheitsberufe

An
alle Studierenden
der Humanmedizin
der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: lasd 323
Meine Nachricht vom: /

Gesa Jörgensen
Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-9 88-5591
Telefax: 0431-9 88-5601

Kiel, 03.08.2012

Hinweis zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) **(Änderungsverordnung vom 17.07.12, verkündet 23.07.12)**

Fehlzeiten im Praktischen Jahr (PJ)

Auf die Ausbildung im PJ werden Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen innerhalb eines Ausbildungsabschnitts.

Das bedeutet, dass innerhalb eines Tertials die Fehlzeiten 20 Tage nicht überschreiten dürfen. In gesplitteten Tertialen dürfen auch weiterhin keine Fehlzeiten genommen werden.

Diese Regelung tritt am Tag nach der Verkündung der Änderungsordnung in Kraft, d.h. ab dem 24.07.2012. Sie betrifft also auch Studierende, die sich bereits im PJ befinden!

Weitere Informationen in Bezug auf die Neuregelung der ÄAppO werden in der nächsten Zeit bekannt gegeben.

Gesa Jörgensen